



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Vom Gelderwerb, von dessen Wesen und dessen Unwesen : (Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

zusehen; nicht nur nach dem Grundsatz: „Was ist für mein besondres Vorhaben oder Repertoire instruktiv?“ sondern: „Was eignet sich überhaupt für Samoa?“ Alles prüfen, und das Richtige anwenden! Die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft würde bei aller Tüchtigkeit und anerkanntswerten Bemühung ihrer Verwalter weit mehr erreicht und weniger Lehrgeld gezahlt haben, wenn sie dieses Prinzip weise befolgt hätte. Außerdem wächst mit solcher Erfahrung auch das Interesse. Auch die Tropenkulturen arbeiten schon mit Intelligenz und sind auf solche angewiesen, wenn sie von Nutzen sein sollen.

Das wird leider vielfach noch unterschätzt, weil den meisten, die hinausgehen wollen, um zu säen, überhaupt jedes Verständnis für Tropenverhältnisse fehlt und dazu auch noch die rechte Möglichkeit, sich beizuteilen zu orientieren und belehren zu lassen; unsre Kolonialliteratur läßt in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig. Manche Kolonisationslustige wenden sich schon deshalb an die Deutsche Kolonialgesellschaft, an das Kolonialwirtschaftliche Komitee oder an das Auswärtige Amt; aber viele kennen selbst diese dankenswerten Auskunftstellen noch nicht oder wissen sie nicht zu würdigen.

Unsre Kolonialwirtschaft laboriert augenblicklich noch unter der veralteten Richtung unsrer Landwirtschaft, die gewissermaßen als Lebensberuf für unfähige Söhne betrachtet wurde. Auch für die Kolonien interessieren sich hauptsächlich ähnliche Kreise, denen es nicht recht gelingen will, sich daheim eine angenehme Lebensstellung zu erringen. Das ist ein Nachteil für sie und ein noch größerer Schaden für die Kolonien. Ich habe bisher mit Überzeugung fast noch keinem „Bewerber“ zureden können, sein Glück auf Samoa zu versuchen; und so geht es wahrscheinlich auch maßgebenden Instanzen. Die Zeit wird kommen, wo auch das anders wird; aber es hat damit keine Eile.

Langsam aber sicher, wenig und gut, sei der Wunsch für die wirtschaftliche Entwicklung und die Besiedlung Samoas auch im Interesse des vielgerühmten und interessanten, edeln und schönen Volksstamms, der allzubald der Zivilisation zum Opfer gefallen sein wird, und mit ihm, das wird die Zukunft lehren, verliert die „Perle der Südsee“ ihren schönsten Glanz.



## Vom Gelderwerb, von dessen Wesen und dessen Unwesen

(Schluß)



us den Anlagepapieren und den Buchforderungen nebst dem baren Gelde und seinen papiernen Ersatzformen ergeben sich die Anrechte an den Güterbesitz der Gesamtheit. Ist die Summe dieser Anrechte größer als die Summe der dagegen vorhandnen Güterwerte, so liegt eine Unterbilanz vor. Das wird in der Regel der Fall sein, da für den nicht zum Konsum gelangenden Teil der neu erworbnen Geldansprüche immer erst Güter hergestellt werden müssen. Eine

unzulässige Unterbilanz von ernstlicher Bedeutung und Nachteiligkeit zeigt sich aber, wenn man das Recht auf Benutzung des Erdbodens und die sonstigen Monopolrechte als vermeintliche Vermögensobjekte angesehen und darauf ebenfalls Gelder geliehen hat. Die Möglichkeit, durch Benutzung solcher erlangter Vorrechte Güter erzeugen und Geld verdienen zu können, ist kein Güterbesitz. Für alle Schuldpapiere, die auf den Grund und Boden ausgestellt sind, oder wofür nur dieser als Unterpfand in Betracht kommen kann, sowie für die sich auf Monopolrechte stützende Kurshöhe der Aktien, Ruxe und ähnlicher Anteilsscheine sind keine wirklichen Güter vorhanden. Dadurch, daß Schuldpapiere auch auf solche in verliehenen Rechten bestehenden Werte ausgegeben wurden, ist eine Überschuldung entstanden. Was die Menschheit als Reichtum zu besitzen glaubt, sind vorzugsweise solche Vorrechte, die einem kleinen Teil der Gesamtbevölkerung eingeräumt worden sind. Diese Vorrechte haben nur für ihre Inhaber Wert; sie geben die Handhabe, außergewöhnlich hohe Geldgewinne zu erlangen, die von den übrigen Menschen bezahlt werden oder durch menschliche Arbeitsleistungen aufgebracht werden müssen.

Nur soweit ein Überschuß der Geldguthaben über die wirklichen Güterwerte vorliegt, kann dieses Geld — vermindert um die in den bestehenden Geschäftsbetrieben und in den Haushaltungen nötigen laufenden Ausgaben — zu neuen Gewerbeunternehmen verwandt oder hergeliehen werden. Auch hierbei ist es nicht ausschlaggebend, wie groß die Summe der Umlaufsmittel ist, die ein Land hat. Nur soweit das umlaufende Geld in den einzelnen Händen mit zu den erübrigten Kapitalien gehört, ist es für neue Anlagen benutzbar. Nur das Geld kann kaufen, das nicht zur Berichtigung von Schulden bestimmt ist. Wie jeder Privatmann nicht nach Belieben über sein Geld verfügen kann, sondern berücksichtigen muß, welche fällig werdenden Ausgaben er damit zu bestreiten hat, so richtet sich auch im Großverkehr die Kaufkraft danach, wie weit der Geldvorrat und die Ausstände, die flüssig gemacht werden können, die eingegangnen Verbindlichkeiten übersteigen.

Neu produziertes Gold vermehrt nicht den Kapitalbesitz; nur was der Goldproduzent davon mehr gewonnen hat, als die Produktionskosten betragen haben, und als er zur Bestreitung seiner Lebensbedürfnisse ausgibt, macht eine Vermehrung des Kapitals aus. Die Leiter und die Aktionäre der Goldminen pflegen ihre Einkommen nur zum Teil zum Lebensunterhalt zu verbrauchen. Sie sind gewöhnlich in der Lage, den größern Teil entweder in ihren eignen Gewerbebetrieben oder zum Ankauf von Anlagewerten zu benutzen, sodaß diese Summen direkt oder indirekt für neue oder für erweiterte Unternehmen Verwendung finden. Wenn kein neues Gold aus dem Erdboden gewonnen wird, ist somit der Kapitalzuwachs nur dadurch geringer, daß kein Erwerbseinkommen der Goldproduzenten entstanden ist. Ebensovienig wie durch eine Vermehrung des Metallgeldes kann durch die Ausgabe von Papiergeld oder von Banknoten einer Geldknappheit — also dem Mangel an genügenden disponibeln Geldguthaben — abgeholfen werden. Der Staat oder die Banken erhalten, wenn sie ihre Noten in den Verkehr bringen, den Gegenwert dafür in Sachgütern oder in Schuldverpflichtungen, und die Noten werden

immer nur an jemand weitergegeben, der einen Geldanspruch hat. Zur Befriedigung dieses Geldanspruches bedarf es aber der Noten oder des haren Geldes überhaupt nicht, da ein Scheck oder dergl. die Zahlung durch Übertragung von Buchforderungen ebenso gut zu vermitteln vermag.

Das Geld zu neuen Gewerbeanlagen kann also nur aus den durch Erwerbgeuinn (einschließlich Rentenbezug) entstandnen Überschüssen, die nicht konsumiert wurden, entnommen werden. Mehr Geld läßt sich dazu nicht beschaffen, und dieses erworbne Geld muß auch sämtlich zu produktiven Zwecken Verwendung finden, da es keine sonstige Verwertung dafür gibt; man müßte es denn als Barmittel aufsparen wollen, was keinen Zinsgenuß bringt. Durch den Verkauf schon vorhandner Anlagepapiere entstehen keine Mittel zu Neuinvestierungen; das Geld und die Schuldpapiere wechseln beim Verkauf der Papiere nur die Hände. Der Käufer der Schuldtitel gibt sein erworbnes Geld an den Verkäufer, und dieser benutzt es dann zu dem beabsichtigten neuen Unternehmen. Was von bestehenden Anleihen im Wege der Amortisation oder in sonstiger Weise zurückgezahlt wird, könnte wieder anderweitig belegt werden, würde also eine Vergrößerung des zu Neuanlagen verfügbaren Kapitals bedeuten; aber nur soweit es sich um Staatspapiere und Kommunalobligationen handelt, und auch dabei nur, wenn die Einlösung aus den eingegangnen Steuern erfolgt und nicht etwa durch Gelder geschieht, die durch eine neue Anleihe aufgebracht worden sind. Dagegen wird, wenn private Schuldurkunden aus dem Erwerbgeuinn der Schuldner getilgt werden, das disponible Kapital nicht vermehrt. Das in solchen Fällen freiwerdende Kapital hat erst von dem neu erworbnen hergegeben werden müssen, es war also schon als verfügbares Geld vorhanden, und eine Vermehrung des gesamten, zu Anlagezwecken benutzbaren Betrages ist nicht geschehn. Die zurückgezahlte Kapitalsumme ist aus dem Besitz ihres Erwerbers in die Hände des Inhabers eines Schuldpapiers gelangt, und es bleibt jetzt diesem befriedigten Gläubiger überlassen, ob er das zurückerhaltne Geld wieder als Kapital anlegen oder es konsumieren will. Wenn die Kurse der Anlagepapiere gefallen sind, braucht der Käufer weniger Geld zum Ankauf, es bleibt ihm demzufolge mehr Kapital, das er anderweitig verwenden kann. Dagegen hat der Verkäufer der Papiere diese Differenz eingebüßt, sein Erwerbgeuinn wurde dadurch um denselben Betrag geringer, sodaß sich die Geldersparnis des Käufers und die Geldeinbuße des Verkäufers ausgleichen. Umgekehrt erhält, wenn die Kurse gestiegen sind, der Verkäufer mehr, und der Käufer hat diesen Mehrbetrag zu zahlen, was sich ebenfalls gegeneinander ausgleicht. Durch die veränderten Kurse der Anlagewerte in den Händen der Kapitalisten wird also das zu Neuanlagen verfügbare Kapital weder vermehrt noch vermindert. Zwar sieht der Besitzer von Anlagepapieren, wenn die Kurse gestiegen sind, darin einen Zuwachs seines Vermögens, und ein Geschäftsmann, der beim Jahreschluß die Bilanz zieht, wird einen solchen Kursgeuinn dem von ihm im verflossnen Jahr gewonnenen Einkommen hinzurechnen. Aber realisieren läßt sich der Kursgeuinn nur durch einen Verkauf der Papiere, und der Käufer kann immer nur jemand sein, der das zur Bezahlung nötige Geld bar oder in Buchforderungen und es noch

nicht anderweitig festgelegt hat. Ob es inländische oder ausländische Fonds sind, die veräußert werden, macht keinen Unterschied, und die Gesamtsumme, die zu Ausgaben flüssig gemacht werden kann, verändert sich dadurch nicht, wenn man den Vermögensbesitz der gesamten Kulturmenschheit ins Auge faßt. In einem einzelnen Lande ist natürlich die zu Ausgaben, und also auch zu Neuanlagen, verwendbare Summe geringer, wenn Geld im Ausland belegt wurde, oder nimmt zu, wenn das Ausland Gelder vorstreckt oder zurückzahlt.

Alles Geld, das in einem Lande zur Erfüllung der wachsenden wirtschaftlichen Aufgaben gebraucht wird, also namentlich: was die Industrie dazu nötig hat, sich auszudehnen; was zur Vermehrung der Eisenbahnen dient; was zum Bau von Schiffen nötig ist, was der Staat zur Bestreitung seiner durch die Steuereingänge nicht gedeckten Ausgaben anzuleihen gezwungen ist — alles Geld kann nur aus den neu erübrigten, nicht konsumierten Mitteln der Erwerbenden entnommen werden. Die Kapitalien, die schon belegt sind und in zinstragenden Forderungen bestehen, lassen sich dazu nicht mehr benutzen. Sie können zur Befriedigung des allgemeinen Geldbedürfnisses nur dadurch beitragen, daß ihr Zinsertrag die Einkommen der Kapitalisten erhöht, sodaß dadurch die sich bildenden Summen neuerworbenen Kapitals größer werden. Denn diese Zinseinnahmen, durch die sich die Erwerbsgewinne der Kapitalisten vergrößern, werden nicht etwa aus den den Verbrauch übersteigenden Einkünften der Schuldner bezahlt, sondern, wie alles erworbne Geld, von der großen Menge der Konsumenten hergegeben. Jeder Erwerbtätige, der Zinsen zu zahlen hat, erlangt das Geld dazu aus den für seine Waren, Produkte oder Leistungen erzielten Preisen, oder durch die Pacht oder Miete, die er erhebt. Und das Geld, das der Staat zu Zinszahlungen braucht, verschafft er sich durch die von der Gesamtbevölkerung zu entrichtenden Steuern.

Ein Staat, der mehr Geld ausgibt, als ihm durch die Steuern oder durch die Einkünfte aus den Staatsgewerbebetrieben zufließt, macht Schulden. Wer Geld leiht und es verbraucht — sei es der Staat oder ein Privatmann —, verringert seinen Vermögensbesitz. Das Vermögen wird aber nicht verkürzt, wenn für das angeliehene Geld nützliche Anschaffungen gemacht werden, und wenn deren sich abnutzender Sachwert durch fortgesetzte Aufwendungen, die als laufende Geschäftskosten ausgegeben werden, unvermindert erhalten wird. Es würde sich dann der Vermögensbestand dadurch, daß Gelder darauf aufgenommen wurden, nur insofern vermindern, als diese Schulden verzinst werden müssen. Und wenn die mit dem geliehenen Gelde gemachten Anschaffungen produktiven Zwecken dienen, pflegen dadurch auch die Zinsen aufgebracht zu werden. Das Geld, das sich der Staat durch Anleihen verschafft, muß von dem neuerworbenen freien Kapital hergegeben werden, das dadurch zum festgelegten Rentenskapital wird. Wenn der Staat Papiergeld ausgibt, so ist das eine unverzinsliche Anleihe. Wer Papiergeld besitzt, ist ebensowohl Gläubiger des Staats, als wenn er dessen Obligationen gekauft hätte. Daß der Staat bei Anleihen erst einen Geldleiher finden muß, während er sich durch die Ausgabe von Papiergeld ohne weiteres die Umlaufsmittel verschafft, ist nur ein scheinbarer Unterschied. Der Staat kann nicht mehr Papiergeld ausgeben, als

der Verkehr aufzunehmen geneigt ist. Mehr ausgegebenes Papiergeld würde immer wieder — bei Zahlungen an den Staat — in dessen Kassen zurückkehren. Oder das Papiergeld würde dem Metallgeld gegenüber im Verkehr als von geringerem Wert erachtet werden, sodaß, wenn jemand anstatt mit barer Münze mit Papiergeld zahlt, er darauf einen Verlust erleiden müßte. Wenn aber ein solcher Nachteil mit dem Papiergeld verbunden ist, wird es dem Staat nicht abgenommen werden; ein erzwungener Umlauf von Papiergeld kann nur in finanziell notleidenden Staaten vorkommen.

Durch Zahlung der Steuern oder der sonstigen Abgaben wird die Kapitalbildung nur dann beeinträchtigt, wenn solche Unkosten vom erübrigten Einkommen der Erwerbtätigen bezahlt und nicht auf die Preise aufgeschlagen werden, die die Gesamtheit für ihren Lebensunterhalt zu zahlen genötigt wird. Falls die Produzenten, sobald sie höhere Unkosten haben, demgemäß auch die Verkaufspreise zu erhöhen vermögen, bleibt der Gewinn, den sie haben, unverändert. Die Kapitalbildung nimmt zu, je höhere, gewinnbringendere Preise den Produzenten von der konsumierenden Gesamtheit bewilligt werden. Dagegen wird die Kapitalbildung nicht gesteigert, wenn man sich allgemein zu vermehrten Arbeitsleistungen zu dem Zweck, dadurch mehr zu erwerben, und zugleich zu eingeschränktem Verbrauch, zu dem Zweck, mehr zu ersparen, entschließen wollte. Die Arbeit hat nur dann wirtschaftlichen Wert und findet nur dann ihren Lohn, wenn sich Abnehmer für das Geleistete und Hervorgebrachte finden, während ein ungenügender Verbrauch das Mehrerarbeitete unverwendbar macht. Im Zeitalter der Maschinenarbeit ist es nicht mehr dauernd durchführbar, daß der größere Teil der Menschen Sklavenarbeit verrichtet und darbt, damit eine kleine Minderzahl desto größere Reichtümer erwerben und desto üppiger leben könne. Das war möglich, als der Reichtum, den jemand besaß, in angehäuften barem Gelde, Kostbarkeiten, verwertbaren Gütermengen und in der Arbeitskraft von Sklaven bestand. Jetzt besteht der Reichtum zumeist im Besitz von Schuldverschreibungen, die nur Wert haben, solange dafür Produktionsmittel vorhanden sind, für die es lohnende Verwendung gibt, und die dadurch auch die den Inhabern der Schuldpapiere zu zahlende Rente aufbringen. Die mit der Maschinenkraft, die sich fast unbegrenzt vervielfältigen läßt, fortwährend beträchtlich anwachsende Gütererzeugung verlangt auch einen entsprechenden Massenverbrauch, ohne den der Kapitalreichtum keinen Zweck hätte und nicht von Bestand sein würde. Wenn die erzeugten Gütermengen nicht aufgezehrt werden können, und die sie herstellenden Produktionsmittel keinen Ertrag bringen, verliert der Kapitalreichtum — das sind die Anrechte auf diese Güter und diese Herstellungsmittel — seine Grundlagen. Nur ein im richtigen Verhältnis zu der Produktionskraft und zum Konsumvermögen stehender Kapitalbesitz ist imstande, die Güterwerte, auf die er Anspruch hat, auch wirklich zu erlangen. Ein maßlos anwachsender Kapitalreichtum kann seinen Besitzern nichts nützen und hemmt und erschwert zudem die befriedigende Gestaltung des gesamten wirtschaftlichen Lebens. Das Kapital kann nur dadurch gewonnen werden, daß die Gesamtheit ihren Lebensunterhalt zu hoch bezahlt, oder — mit andern Worten — daß sie zu wenig Konsum-

gegenstände für ihr Geld erhält. Durch den Kapitalerwerb wird also die große Menge verhindert, mehr zu verbrauchen, und zugleich werden durch das so erworbne Kapital immer noch mehr Produktionsmittel und Konsumgüter geschaffen. Es zeigt sich daraus, wie unverständlich es ist, wenn Einzelne auf Kosten aller immerfort große Kapitalsummen erwerben, ohne daß der verzehrenden Gesamtheit wenigstens soviel Mittel bleiben, daß sie die Güter kaufen kann, die der Kapitalbesitz zu seiner eignen Erhaltung hervorzubringen genötigt ist.

Der Erwerbge Gewinn besteht nach Abzug der Summen, die jeder Einzelne für seinen Lebensunterhalt verwendet, in erlangten Geldansprüchen, für die es noch an Sachgütern als Deckung fehlt, die vielmehr erst mit Hilfe solcher Geldansprüche hergestellt werden sollen. An sich betrachtet, erscheint es freilich seltsam, daß die Angehörigen einer wirtschaftlichen Gemeinschaft Geldforderungen aneinander erlangen müssen, damit der eine sie an den andern gegen Zinsvergütung überträgt, und daß erst durch eine solche Kreditgewährung die Menschen Güter zu erzeugen und ihren Lebensunterhalt zu finden vermögen. Im Prinzip ist dieses Verfahren aber doch das beste, vorausgesetzt, daß man die Entstehung und das Wesen des Gelderwerbs nicht verkennet, und daß durch die Zulassung eines Kapitalerwerbs die hauptsächlichliche Aufgabe der wirtschaftlichen Organisation, die ausreichende Befriedigung der Lebensbedürfnisse aller, nicht leidet. Die untereinander erlangten Geldforderungen dürfen nicht für einen Vermögenszuwachs der Gesamtheit gehalten werden, und die Kapitalisten dürfen sich nicht einbilden, ihre Geldansprüche beständen in den von ihnen geschaffnen Werten. Es sind Ansprüche, die sich infolge der herrschenden Erwerbart bilden, ohne daß deren Berechtigung und Angemessenheit in jedem einzelnen Fall kontrolliert werden könnten. Es ist bei der unendlichen Verschiedenheit aller Erwerbsleistungen nicht möglich, für jede von ihnen eine ihrem Nutzwert entsprechende Bezahlung festzusetzen, und noch weniger möglich, diese Bezahlung so zu bemessen, daß sie nur gerade zur Deckung des Lebensbedarfs des Erwerbers ausreicht. Jeder Versuch, die Höhe des Erwerbge Gewinns allgemein festzulegen, würde außerdem die Erwerbstätigkeit hemmen und einschnüren und ihr den wirksamen Ansporn nehmen, den die Möglichkeit und die Zulässigkeit eines größern pekuniären Erfolges verleihen.

Wenn es möglich wäre, jedem Erwerbenden einen Erwerbge Gewinn zu gewähren, der nicht größer wäre, als er ihn zu seinem Lebensunterhalt verbrauchen würde, so könnte kein Kapitalbesitz entstehen. Es würde dann aber auch nicht mehr erzeugt werden, als der gegenwärtige Bedarf beträgt, und als mit den gegenwärtigen Herstellungsmitteln geleistet zu werden vermag. Das genügt jedoch nicht. Der Zuwachs der Bevölkerung und das gerechtfertigte Bestreben nach Verbesserung der Lebenshaltung verlangen eine fortwährende Vermehrung der Herstellungs- und Verkehrseinrichtungen, auch müssen diese Vorrichtungen ihrer Abnutzung wegen beständig ausgebessert und erneuert werden. Der Kapitalerwerb ist also nötig, weil erst dadurch eine Ausdehnung der Produktion möglich wird. Das erworbne Kapital muß den Produzenten geliehen werden, damit sie Materialien beschaffen und Arbeitslöhne bezahlen

können, und damit auf diese Weise die mehr gebrauchten Baulichkeiten, Maschinen usw. hergestellt werden.

Man könnte allerdings auch so verfahren, daß jeder sein erworbenes, nicht zum Lebensunterhalt verbrauchtes Geld an die Gesamtheit zurückgeben müßte, sodaß dann der Staat allein der Kapitalist sein und es ihm obliegen würde, das Geld zur Herstellung neuer Produktionsmittel an die Erwerbstätigen auszuleihen. Das wäre aber auch nicht das Richtige. Es ist nicht wahrscheinlich, daß alle Menschen genügenden Gemeinfinn haben sollten, freiwillig einen Teil ihres Erworbenen zu sparen und dem Staat auszuliefern. Vielmehr ist anzunehmen, daß danach getrachtet werden würde, das erworbne Geld möglichst völlig zu verbrauchen, was eine unvernünftig verschwenderische Lebensweise hervorrufen müßte. Auch ist es wünschenswert, daß jeder Einzelne von seinem Erwerb einen Teil zurücklegen kann, damit er in der Lage ist, bei außergewöhnlichen Vorkommnissen größere Ausgaben als sonst machen zu können, damit er bei abnehmender Erwerbsfähigkeit im Alter nicht zu darben braucht, und damit er auch seine Kinder auf ihrem Lebenswege und zu ihrem Fortkommen mit Geldmitteln zu unterstützen vermag. Dagegen hat es keine Berechtigung, so viel Geld verdienen zu wollen, daß man selbst und mit seinen Kindern und Kindeskindern davon ein untätiges Herrenleben führen könnte.

Das einzige Mittel, wodurch sich die Entstehung übergroßer Vermögen und deren unzweckmäßige, für die Gesamtheit nachteilige Verwendung verhindern läßt, kann somit nur darin bestehen, daß die Gesellschaft, indem sie Gebrauch von ihrem natürlichen Recht macht, über die erworbenen Einkommen mitverfügt. Was ein egoistischer Erwerber der Gesamtheit im Übermaß entzogen hat, darf nicht zu einer drückenden Kapitalmacht werden. Der Erwerber hat kein Recht darauf, das erlangte Geld zu seinem alleinigen Vorteil zu benutzen, es müssen ihm, soweit es das Interesse der Gesamtheit erheischt, darin Beschränkungen auferlegt werden; er muß im Wege der Steuerzahlung so viel von seinem Erwerbgewinne zurückerstatten, daß dadurch die angemessene Lebensfristung auch derer ermöglicht wird, die nicht die hinreichenden Geldmittel zu erwerben vermocht haben.

Die Intelligenz und die Arbeitskraft eines einzelnen Menschen können nie so weit gehn und zu so großen Leistungen imstande sein, daß es gerechtfertigt wäre, ihm dafür das Hundert- oder Tausendfache des Einkommens anderer zu gewähren. Auch wenn z. B. jemand neue Mittel und Wege findet, wodurch Nutzgüter geschaffen werden, oder wodurch die produktive Arbeit erleichtert wird, hat er keinen Anspruch auf eine so hohe Entlohnung. Er konnte seine Erfindung oder Entdeckung, wenn sie nicht nur auf einem Zufall beruht, nur machen, nachdem viele vorangegangne Denker und Forscher ihm vorgearbeitet hatten. Er ist nicht berechtigt, den Nutzen, den die Ausbeutung seiner Ideen bringt, als sein Eigentum zu betrachten und sich zu hohen Preisen abkaufen zu lassen. Wenn man ihm das Recht der alleinigen Nutzbarmachung der Erfindung bewilligt, belohnt man nicht den Erfindergeist, sondern den Erwerbgeist, der sich auf einen geschickten, einträglichen Vertrieb der Erzeugnisse versteht. Sobald jemand eine Erfindung patentiert wird, ist ihm ein Vorrecht

verliehen, das den Lebensbedarf aller verteuert, weil die Gesamtheit genötigt ist, ihm die höhern Preise zu zahlen, die er zufolge seines Monopolrechts für seine Waren fordert. Da sich das nicht ändern läßt — da durch ein Monopol immer auch ein Monopolpreis entsteht —, so ist ein gerechter Ausgleich nur dadurch erreichbar, daß von dem zu hohen Erwerbsgewinn ein genügender Teil an den Staat zurückgezahlt werden muß, der wieder für die Gesamtheit verwandt werden kann.

Der Erwerbsgewinn des Einzelnen auf Kosten der wirtschaftlichen Gemeinschaft muß immer im richtigen Verhältnis zu der ausgeübten körperlichen oder geistigen Tätigkeit und zu der natürlichen Begrenztheit des Leistungsvermögens eines Menschen stehn. Wenn jeder Einzelne — sei es durch Fleiß und Geschicklichkeit, durch die Macht erlangter Vorrechte oder durch List und Skrupellosigkeit — mehr als andre zu erwerben vermag, so ist es auch nötig, die Grundsätze festzustellen, nach denen es ihm nur erlaubt sein kann, sich Eigentum oder Schuldverpflichtungen der Gesellschaft anzueignen, um damit im eignen selbstfüchtigen Interesse zu verfahren. Solche richtigen, zweckmäßigen Grenzen ergeben sich ganz von selbst. Jeder muß innerhalb eines wirtschaftlichen Verbandes mindestens sein hinlängliches Auskommen haben, und die erworbenen, nicht aufgebrauchten, zum Kapital werdenden Geldforderungen dürfen in ihrem Gesamtbetrage den Wert der dagegen vorhandenen nutzbaren Sachgüter nicht stark übersteigen.

Ein Teil des in Anlagewerten bestehenden ältern Kapitals beansprucht fortgesetzt neu erworbenes, damit die von dem Gelde der Kapitalisten erbauten und betriebnen Industrieanlagen Beschäftigung haben. Neben den Werken, die Güter für den eigentlichen Verbrauch herstellen, gibt es große Industrien, die nur darauf berechnet sind, neue Produktions- und Verkehrsmittel (Fabrikeinrichtungen, Eisenbahnen, Schiffe usw.) zu bauen. Wenn diese Industrieunternehmen keine lohnenden Aufträge bekämen, könnte das in ihnen angelegte Kapital keinen Ertrag bringen, würde vielmehr nach und nach verloren gehn. Was diese Werke, um ihren Betrieb aufrecht erhalten zu können, an Geldmitteln brauchen, ergibt eine Summe, die unendlich viel größer ist als ihr eignes Anlage- und Betriebskapital, für das sie die Rente aufbringen müssen. Das zu ihrer Beschäftigung nötige Kapital muß so groß sein, wie der Wert der Erzeugnisse, die sie herzustellen imstande sind. Einen Teil dieses Geldes liefern die schon bestehenden Industrieanlagen und Verkehrseinrichtungen, indem sie zur Instandhaltung der sich mit der Zeit abnutzenden Betriebseinrichtungen die dazu nötigen Summen von ihren laufenden Einnahmen ausgeben. Soweit es sich aber um ganz neue oder wesentlich auszudehnende Betriebe handelt, auf deren fortwährende Herstellung die Großindustrie zugeschnitten ist, bedarf es, damit solche Aufträge erteilt werden können, neuer, zu Anlagezwecken verfügbarer Erwerbsgewinne. An diesen neu erworbenen Kapitalien und somit auch an genügenden Aufträgen für die Großindustrie muß es aber mangeln, wenn das Verbrauchsvermögen der Menschen dauernd geringer ist als die Herstellungsfähigkeit der Industrie, sodaß ein Übermaß an Bedarfsartikeln vorrätig ist und angeboten wird, für das es an Käufern fehlt. Eine solche Überproduktion

liegt in allen Kulturländern tatsächlich vor und muß von Jahr zu Jahr größer werden, wenn immer zahlreichere, immer leistungsfähigere großindustrielle Anlagen errichtet werden und nicht zugleich dafür gesorgt wird, daß die Menschheit mehr zu verzehren vermag.

Anstatt aber darauf bedacht zu sein, die Verbrauchskraft der großen Menge der Volksgenossen zu steigern, glaubt man, sich dadurch helfen zu können, daß man die Naturvölker fremder Länder aufsucht, um ihnen unsre Kulturbedürfnisse anzugewöhnen. Das ist aber ein Weg, auf dem das angestrebte Ziel, mehr Absatz für den Überschuß an hergestellten Gütern zu finden, nicht erreichbar ist. Was die Bevölkerung solcher Länder uns an Industrieartikeln abnehmen kann, ist sehr geringfügig im Verhältnis zu der durch eine Aufschließung der neuen Ländergebiete eintretenden weiteren Vergrößerung der Produktion. Sowohl durch die Benutzung des Bodens wie auch durch die Arbeit der Bewohner dieser Länder muß die Menge der zum Verbrauch bestimmten Güter immer noch mehr anwachsen. Die unzivilisierten Völker können die Gegenstände, für die wir bei ihnen Absatz zu finden beabsichtigen, nicht anders kaufen, als wenn sie sich vorher das Geld dazu durch ihre uns geleistete Arbeit erworben haben. Jede nutzbringende Arbeit besteht darin oder hat zur Folge, daß Gebrauchs- und Verbrauchsgüter geschaffen werden. Auch muß jede Arbeit von wirtschaftlicher Nützlichkeit mehr Güter hervorbringen, oder mehr zu deren Hervorbringung beitragen, als die Arbeitenden für ihre Leistungen erhalten; nur unter dieser Voraussetzung wird die Arbeitskraft anderer in Anspruch genommen. Es wird immer mehr erzeugt, als den Tätigen nebst ihren Familien zu verbrauchen erlaubt sein kann. Das Mehrerzeugte dient dazu, den Bedarf für die nicht arbeitenden Rentner, Pensionäre usw. sowie den Luxusbedarf der Reichen zu liefern. Jeder bezahlt seinen Anteil am Verbrauch aus seinem Einkommen. Was, nachdem der Gesamtverbrauch aller bestritten worden ist, noch an Erwerbsgewinn verfügbar ist, fließt der Produktion zu, damit diese mit Hilfe des Geldes fortschreiten und sich weiterentwickeln kann. Sobald aber der nicht verzehrte Erwerbsgewinn zu groß ist, findet eine zu rasche und zu starke Vergrößerung der Produktion statt, und die Erzeugnisse können nicht sämtlich abgesetzt werden. Wenn wir Kolonien in Besitz nehmen, wird dort nicht nur mehr erzeugt, als die Gütermenge beträgt, die die dortige Bevölkerung uns abnehmen kann, sondern es tragen z. B. auch die Schiffe und die Eisenbahnen, die erbaut werden, um den Gütertransport zu besorgen, in größerem Maße dazu bei, die Produktion als den Konsum zu erhöhen. Auch die Schiffe und die Eisenbahnen müssen, daß sie sich rentieren, mehr einbringen, als die Gesamtselbstkosten für die Transportleistungen betragen. Und mit dem Geschäftsgewinn, der durch die Frachteinahmen entsteht, läßt sich, wenn die Erwerber diese Einkommen nicht verbrauchen, nichts anderes machen, als das Geld entweder direkt (in den eignen Unternehmungen oder durch Beteiligung an andern) oder indirekt (durch Erwerbung von Anlagepapieren) aufs neue zu produktiven Zwecken zu benutzen.

Zwar wird durch jede Kapitalverwendung, die der Produktion dient, auch die Erwerbgelegenheit vermehrt. Wenn Produktionsmittel hergestellt werden,

erreicht jeder, der dabei Beschäftigung findet, einen Erwerb, mit dem er seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Das ist jedoch nur ein nebenbei hervor- tretender gemeinnützlicher Umstand, der die sonstigen Nachteile eines über- mäßigen Wachstums der Großindustrie nicht aufwiegen kann. Das Kapital, das den Bau von Produktionsmitteln bewirkt, tut das nicht, um Arbeiter zu beschäftigen und diesen ihren Lebensbedarf zu verschaffen. Zum Beispiel werden die Hausbesitzer, wenn es für deren Wohnungen an zahlungsfähigen Mietern fehlt, nicht noch mehr Wohnhäuser und nicht in immer größerer Zahl, als auf absehbare Zeit verwendbar sind, bauen lassen, nur damit die Maurer und die Zimmerleute zu leben haben und Miete bezahlen können. Ein solches Ver- fahren, das überhaupt auf die Dauer nicht durchführbar wäre, kann die wirt- schaftliche Lage nicht bessern. Auf solche Weise läßt sich die Schwierigkeit oder die Unmöglichkeit, für die Übermenge erzeugter Güter Absatz zu finden, nicht beseitigen. Und falls die Industrie im Wettkampf mit den ausländischen Produ- zenten genötigt ist, ihre Produkte zu unvorteilhaften Preisen zu verkaufen, werden dadurch auch der Erwerb und die Lebenshaltung der Industriearbeiter kärglicher. Die Großindustrie wird zu den überstürzten, einander überbietenden Leistungen durch das fortwährend neuentstehende und Rente suchende Kapital angespornt, was dann zur Folge hat, daß sich ebenso die Lebensbedürfnisse zu immer größerer Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit entwickeln. Da aber, durch Benutzung der unerschöpflichen Naturkräfte, die Industrieerzeugnisse in großen Massen hergestellt werden, müßte auch die große Menge der Bevölkerung zu einer Steigerung ihrer Lebensansprüche in der Lage sein und die hergestellten Gütermengen kaufen können. Das ist aber ausgeschlossen, wenn die Mehrzahl der Menschen mühselig arbeiten und kämpfen muß, um nur das Allernotwendigste zur Lebensfristung zu erlangen.

Das neu erworbne Kapital kann nur auf die Produktion fördernd einwirken, zur Ausdehnung des Konsums kann es nicht beitragen, da es gerade der Teil des Erworbenen ist, den die Erwerber nicht verbrauchen wollen, sondern für den sie zinstragende Verwendung suchen. Der Konsum wird durch die Kapital- bildung eher eingeschränkt, da sich aus dem Bestreben, mehr Geld zu erwirgen und anzusammeln, der Antrieb und die Neigung ergeben, seinen Angestellten und Arbeitern eine möglichst geringe Entlohnung zu zahlen, sowie auch an den Ausgaben für den eignen Lebensunterhalt möglichst zu sparen.

Alles Kapital entsteht dadurch, daß den Erwerbenden gegönnt wird, mehr Geld in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu erlangen zu suchen, als sie für ihren Lebensunterhalt verbrauchen. Dieser Übererwerb darf aber verständigerweise nur den kleinern Teil des Gesamterverbs ausmachen. Das im allgemeinen Interesse nötige richtige, angemessene Verhältnis zwischen dem notwendigen Mindesterwerb eines jeden und dem zulässigen Übererwerb einzelner wird auf den Kopf gestellt, wenn das erworbne Kapital selbständig und nur seiner Vermehrung wegen tätig ist. Aus seiner ihm zugewiesnen Rolle, den Gewerbetreibenden Mitwirkung und Hilfe zu leisten, ist es hinausgegangen. Nachdem es so enorm angewachsen ist, zieht es vor, als Selbstproduzent aufzutreten, geschäft- liche Unternehmen von großem Umfang für sich zu gründen und die Gewerbe-

tätigkeit durch seine Angestellten ausüben zu lassen, sodaß die Herstellungsmittel und der damit erlangte Erwerbge Gewinn ausschließlich dem Kapital gehören.

Der in Geldforderungen bestehende Kapitalbesitz findet seinen Gegenwert (wenn man von den beweglichen Gütern, also den zum Konsum bestimmten Gebrauchs- und Verbrauchsgütern absieht) nur in den vorhandenen und im Bau begriffnen Produktionsmitteln, zu denen auch die für den Handel, das Transportgeschäft und den Verkehr geschaffnen Einrichtungen zu rechnen sind. Wenn jemand aus dem eignen Erwerbetrage ein Haus oder eine Fabrik baut, so ist das sein Eigentum und gehört zugleich zu dem Vermögen des Landes. Sobald er aber sein Besitztum durch Hypotheken belastet, ist bis zum Betrage dieser aufgenommenen Gelder das Haus oder die Fabrik kein freies Vermögensbestandteil mehr, sondern ein Unterpfaud für die darauf ausgestellten Schuldpapiere. Vielleicht baut der Besitzer mit dem geliehen erhaltenen Gelde noch eine andre Fabrik; aber auch die gehört ihm nur so lange und so weit, als er nicht darauf ebenfalls Geld anleiht. Wirkliche Vermögensobjekte ihres Besitzers können also nur durch Verwendung eignen Kapitals oder (wenn kein Kapital dazu nötig ist) durch eigne Arbeitskraft entstehen. Sofern fremdes Geld — d. h. eine übertragbare, von Hand zu Hand gehende und dadurch einen allgemeinen Anspruch an den Gesamtgüterbesitz ausmachende Forderung — mitwirkte, hat der Vermögensbestand bis zur Höhe der angeliehenen Summen keinen Zuwachs erfahren. Wenn z. B. jemand aus seinem Bankguthaben einem andern Geld zum Bau eines Hauses leiht, so verwandelt sich dadurch seine unfundierte Buchforderung an die Bank in eine fundierte Hypothekenforderung. Sein Besitztum ist dadurch jedoch ebenso unverändert geblieben wie das des andern, dem jetzt freilich das Haus gehört, der dagegen das zum Bau angeliehene Geld schuldig wurde. Eine Änderung ist nur insofern eingetreten, als das Kapital, das als Bankguthaben noch verfügbar war, fest belegt worden ist, daß dafür jetzt also ein Sachwert vorhanden ist. Der Kapitalist besitzt nunmehr anstatt seines Geldes (das durch den Entleiher für Baumaterialien und zu Arbeitslöhnen ausgegeben wurde) die Hypothek auf das Haus; und wenn er sein Geld zurückerhalten will, muß sich dazu erst wieder ein andres, noch nicht in einen Sachwert umgestaltetes Geldguthaben finden.

Wenn jemand mit Hilfe entliehenen Geldes Produktionsmittel herstellt, so liegt sein Vorteil darin, daß er damit durch seine Erwerbtätigkeit voraussichtlich einen höhern Prozentsatz verdienen wird, als er an Zins für das angeliehene Geld zu zahlen hat. Eine solche Mitwirkung fremder Kapitalien wird um so mehr notwendig oder zweckmäßig, je größer der Umfang eines geschäftlichen Unternehmens geworden ist. Infolge der fortschreitenden Entwicklung im Gewerbebetrieb entstand die Institution der Aktiengesellschaften, durch die das Kapitalrisiko, das der Einzelne läuft, eingeschränkt wird. Es werden nicht nur neue Unternehmen als Aktiengesellschaften gegründet, sondern auch sobald ein schon bestehendes industrielles oder kaufmännisches Unternehmen eines selbständigen Geschäftsmanns eine größere Bedeutung gewonnen hat, pflegt sich ebenfalls die Neigung einzustellen, das Geschäft in eine Gesellschaft auf Aktien oder mit beschränkter Haftung umzuwandeln. Die Ge-

schäftsinhaber halten es für vorteilhafter und angenehmer, ihr Vermögen in der Form leicht zu verwertender Rentenpapiere zu besitzen als in den zu ihrem Geschäftsbetrieb gehörenden Fabrikanlagen, Betriebsmitteln usw. Ihr Besitz besteht dann nicht mehr in tatsächlichen Gütern, in Produktionsmitteln, sondern in Anrechten darauf, wie solche durch die gegen den eignen Güterbesitz eingetauschten Obligationen oder Aktien verliehen werden. Wenn jedoch jemand seinen unverschuldeten, freien Besitz dadurch verringert, daß er Geld darauf aufnimmt, so verringert sich damit auch das in wirklichen Gütern bestehende Vermögen des Landes. Als ein solches Vermögen kann doch nur angesehen werden, was das Land selbst oder seine Bewohner an schuldenfreiem Eigentum haben, über das sie frei verfügen können, und das in außergewöhnlichen Lagen als Sicherheit zur Erlangung eines Realkredits dienen kann. Das ist aber nicht mehr möglich, soweit der Güterbesitz des Staats oder seiner Angehörigen schon durch aufgenommene Gelder mit Schulden belastet ist. In solchem Falle sind es nur die Inhaber der Schuldpapiere — die Gläubiger, denen der Güterbesitz des Landes und seiner Bewohner verpfändet ist —, an die sich der Staat, um nötigenfalls Geld zu bekommen, halten kann. Was diese Kapitalisten besitzen, ist nur insoweit ein Vermögen des Landes und seiner Bewohner, als die Anlagepapiere nicht etwa ins Ausland gegangen sind, und insoweit die Schulden an das Ausland nicht mehr betragen, als das Ausland dem Inland schuldet. Es ist ja durchaus verständlich, daß die Gewerbetreibenden, die ihr Geschäft und das darin angelegte Vermögen durch eine mit überlegnern Kapitalien versehene Konkurrenz fortwährend gefährdet sehen, ihren erworbenen Besitz lieber in Rentenpapieren anlegen. Sie erhalten für ihr Geschäft und die Betriebsanlagen, wenn die Umwandlung in ein Aktienunternehmen geschieht, gewöhnlich einen hohen Preis und haben, wenn sie in leitender Stellung in dem Unternehmen weiter tätig sind, und wenn dieses auch ferner prosperiert, ein gutes Einkommen, ohne genötigt zu sein, ihr Vermögen weiter aufs Spiel zu setzen. Dieses Verfahren der Gewerbetreibenden ist also von ihrem Standpunkt aus ganz zweckmäßig. Aber die Regierungen sollten die Gefahr erkennen, die darin liegt, daß nach und nach der Immobilienbesitz aufhört, ein freies Eigentum zu sein, und nur noch ein Unterpand für die darauf ruhenden Schulden ist. Der Grund und Boden, die Wohnhäuser, Fabriken, Eisenbahnen, Schiffe — alles gehört den Inhabern der Schuldpapiere, die darauf ausgestellt sind. Und ebenso wie die einzelnen Bewohner des Landes sind auch die Staaten nur noch zum geringen Teil Eigentümer ihres Grundes und Bodens und der staatlichen Bauwerke und Gewerbebetriebe. Alle Volksvermögen gehören schon vorwiegend den Besitzern des vaterlandlosen Kapitals, dessen Macht fortwährend anschwillt, und das durch seinen Einfluß die Staaten wesentlich mitregiert. Das Großkapital weiß die ihm förderlichen Gesetze zu erwirken, und die Regierungen sehen in dem Anwachsen des Kapitals ein im Gesamtinteresse zu erstrebendes Ziel, während in Wirklichkeit die Staatslenker ihre Herrschaft mehr und mehr an die Großkapitalisten abtreten, deren Steuerzahlungsvermögen ihnen imponiert.

Aber diese hohe Steuerkraft, dieser imposante Reichtum besteht allein in Geldansprüchen, die den Besitzern unverdienterweise und in übertriebener

Maße zugestanden wurden. Es sind Forderungen, die in solcher Höhe gar nicht zu realisieren sind, sondern von denen nur immer die eine mit der andern bezahlt werden kann, weil es keine Sachwerte gibt, durch deren Ansammlung und Nichtbenutzung es möglich wäre, den Reichtum tatsächlich zu erlangen, über den zu verfügen sich der Kapitalist einbildet. Die Stoffe, aus denen der Erdball besteht, lassen sich nicht in Güter von bleibendem Gebrauchswert umwandeln. Was von den Menschen geschaffen wurde, muß auch von den Menschen verbraucht werden; was man diesem Zweck entzieht, geht nutzlos wieder zugrunde. Den wirklichen Reichtum eines Landes machen — außer dem vergänglichen Nutzwert, den die jeweilig vorhandenen Baulichkeiten (Produktionsmittel) und die vorrätigen Produkte haben — nur sein Bodenwert und die Arbeitskraft seiner Bewohner aus.

Wahrlich, unser aufgeklärtes Zeitalter mit all seinen Erfindungen und Fortschritten, auf seine Einsicht in wirtschaftliche Dinge hat es keine Ursache stolz zu sein.



## John Ruskin und Walter Pater



n dieser Zusammenstellung scheint eine versteckte Bosheit zu liegen, aber die Verehrer Ruskins, die sagen werden: Es tut mir lang schon weh, daß ich dich in der Gesellschaft seh, müssen ihre Klage bei der Verlagsbuchhandlung anbringen. In der Vorrede zu der Übersetzung der „Renaissance“ des Engländers Walter Pater (Leipzig, Diederichs) heißt es nämlich, dieses Buch sei als Ergänzung der deutschen Ausgabe Ruskins gedacht, der mit verbundnen Augen in heiligem Zorn an der Renaissance vorübergegangen sei (was ja zutrifft), und darum sei die Verdeutschung „des feinsten englischen Kunstschriftstellers“ allen denen gewidmet, die „soviel innere Ruhe und Muße zu finden vermögen, um in stillen Stunden mit einem Geistesgenossen Zwiegespräche zu halten. Denn Walter Pater hat nur für solche geschrieben, denen die Kunstbetrachtung zum Lebensinhalt geworden ist.“ Um von dieser Gelegenheit zu profitieren, denn wir kannten Pater noch nicht, obwohl er schon vor dreißig Jahren geschrieben hat, schlugen wir zunächst das Kapitel über Sandro Botticelli auf, einen der Lieblinge unsers Zeitalters, der, wie es hier heißt, gleich Dante seine geheimnisvolle Stimmung wie einen Doppelgänger mit sinnlicher Erscheinung umkleidet, damit alle daran teilnehmen können. Sandros Männer und Frauen, wird uns weiter gesagt, sind in ihren wechselnden und ungewissen Seelenzuständen immer überschattet von der tiefen Traurigkeit der großen Dinge, vor denen sie zurückbeben, darum erscheint uns seine Moralität ganz als das große Mitgefühl. Da wir uns hierbei in bezug auf Sandro nichts Rechtes denken können — es klingt wie ein Zitat aus Maeterlinck, der ja aber erst lange nach Pater geschrieben hat —, so wenden wir uns, um eine substantielle Unterlage für unsre Vorstellung zu gewinnen, an das Venusbild der Uffizien,